

Hygienekonzept

Auf Grundlage www.infektionsschutz.de & Corona-Verordnung der Landesregierung BaWü

Geschäftsführung: Christian Gold
 Verantwortlicher Cult: Andreas Fortuna
 Verantwortliche Float: Alben Fritsch

Verantwortlicher Griffwerk: Nils Gewand
 Verantwortliche Griffwerk Kurse: Sonja Baumgärtner

Wir freuen uns sehr, weiterhin für euch geöffnet zu haben. Unser erarbeitetes Hygienekonzept gewährleistet den Gesundheitsschutz aller Sportler und lässt einen sicheren Sportbetrieb zu. Damit wir den bestmöglichen Schutz für Jedermann gewährleisten können, ist die Einhaltung der behördlichen Auflagen bzw. Hygieneregeln unabdingbar. Wir appellieren daher dringend an die Eigenverantwortung aller Sportler die Regeln einzuhalten.

Durch das Betreten der Sportanlagen wird das noch folgende Hygienekonzept akzeptiert.

1. Informationen über das Virus einholen

Bitte informiert euch über die aktuelle Risikobewertung des Covid-19 Erregers:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html



2. Allgemeine Nutzungs- und Hygienemaßnahmen

2.1. Zutritt zur Anlage

Der Zutritt zu unseren Einrichtungen und die Teilnahme an Angeboten oder Aktivitäten nach den ist laut § 21 Corona VO nur nach Vorlage eines Impf- oder Genesenennachweises möglich. Es gilt die Pflicht zur Datenverarbeitung nach § 7 sowie die Pflicht, eine medizinische Maske oder einen Atemschutz im Sinne des § 3 zu tragen.

Gemäß §7 (1) sind wir dazu verpflichtet, folgende Kontaktdaten eines jeden Besuchers aufzunehmen und diese gegebenenfalls dem Gesundheitsamt zu übermitteln: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, Datum und Zeitraum der Anwesenheit.

Folgende Personen sind demnach berechtigt, die Einrichtung zu nutzen:

- Vollständig Geimpfte Personen
- Genesene Personen mit entsprechendem Nachweis

Hinweis: Die Impf-/Genesenenbescheinigung muss bei jedem erneuten Besuch dem Personal vorgelegt werden. Ein Zutritt ohne Nachweis ist nicht gestattet.

Folgende Personen sind demnach nicht dazu berechtigt, die Einrichtung zu nutzen:

- Personen mit corona-typischen Symptomen unabhängig vom Impf- oder Genesungsstatus
- Geimpfte Personen ohne vollständigen Corona-Impfschutz
- Genesene Personen deren Erkrankung weniger als 28 oder mehr als 6 Monate zurückliegt
- Geimpfte oder Genesene ohne Nachweis
- Personen ohne OP-Maske (DIN EN 14683:2019-10) oder FFP2-Maske (DIN EN 149:2001) respektive KN95/N95 oder KF94/KF95, ausgenommen §3 (3).

Wann zähle ich als genesene Person?

Eine Genesung von Corona wird durch einen positiven PCR-Test nachgewiesen, welcher nicht älter als 6 Monate sein darf, jedoch mindestens 28 Tage alt.

Wann zähle ich als vollständig geimpft?

Als geimpfte Personen gelten alle Personen, die seit mindestens 14 Tagen vollständig geimpft sind und dies mittels Impfdokumentation vorweisen können.

2.2. Allgemeine Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Geschlossen

offen

Outdoor 2G (Geimpfte, Genesene)

Indoor

Bistro

Toiletten

Umkleiden

Duschen

90 Grad Trockensauna Dampfsauna

Lüften & Reinigen

- Sofern Indoor öffnet regelmäßiges Lüften + Lüftungsanlage mit Frischluftzufuhr

Einhaltung der Abstandsregeln

- 1,5 m Abstand zu anderen Sportlern, Betreuern oder Besuchern einhalten
- Kontakt zu anderen auf ein nötiges Minimum beschränken

Maskenpflicht

- Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske in geschlossenen Räumen
- Beim aktiver Sportausübung kann Maske optional abgenommen werden
- Keine Maskenpflicht im Außenbereich

Einhaltung der gängigen Hygienevorschriften und Verhaltensweisen

- Bei Krankheitszeichen zu Hause bleiben
- Bestenfalls kontaktlos bezahlen
- Häufiges Händewaschen
- Regelmäßig Hände desinfizieren
- Husten/Niesen in Armbeuge
- Rücksichtnahme vor allem an Engstellen
- Toiletten Einzeln nutzen

An- und Abmeldung beachten

- Um die Anwesenheit zu dokumentieren zwingend Ein- und Auscheck-Prozedere beachten
- Auch Begleitpersonen müssen sich beim Personal anmelden

Hinweisschilder und Signalschilder beachten

- Hinweisschilder / Sperrungen geben zusätzliche Informationen



3. (Spezielle Regeln für die Abteilungen)

1. Außenbereich

- Es dürfen nur Geimpfte und Genesene am Kurs teilnehmen.
- Teilnehmer nur ohne typische Symptome einer Infektion mit Corona Virus.
- Auf die zulässigen Abstandsregeln muss geachtet werden

2. Cult Fitness

- Zugang zu den Trainingsräumlichkeiten haben, nachweislich Geimpfte und Genesene Personen.
- Beim Training muss kein Nasen-, Mundschutz getragen werden
- Die Anmeldung zu Kursen erfolgt über die mywellness App, eine Anmeldung zum Krafttraining auf der Fläche ist nicht erforderlich.
- Die Kontrolle der pro qm zulässigen Personenzahl wird durch das Check In/ Check out System gesteuert. Den Anweisungen des Personals muss Folge geleistet werden.
- Die Desinfektion der Trainingsgeräte erfolgt in regelmäßigen Abständen durch Cult Mitarbeiter. Jedem Mitglied wird die Möglichkeit zur selbstständigen Desinfektion der Geräte zur Verfügung gestellt.
- Die Ausdauergeräte sind in einem Abstand von 1,5 m zueinander gestellt, bei den Kraftgeräten sind durch Markierungen am Boden die notwendigen Abstände gekennzeichnet
- Im Kursbereich stehen jedem Teilnehmer gekennzeichnete 9qm zum Training zu.